



Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Das Sachgebiet Stadtplanung und -sanierung der Lutherstadt Eisleben erhebt Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss von Städtebauförderverträgen entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 6550
E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de

Herrn Staub erreichen Sie ebenfalls unter der oben genannten Anschrift.

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gern zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter:

E-Mail: datenschutz@lutherstadt-eisleben.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung der Lutherstadt Eisleben dient dem Abschluss von Städtebauförderverträgen nach §§ 164a, 136 ff. BauGB.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der oben genannten Aufgabe verwendet.

3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe werden die Daten weitergegeben an den Betroffenen (Sanierungsträger, Untere Denkmalschutzbehörde und Landesamt für Denkmalschutz) sowie an die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 136 ff. BauGB verarbeitet werden – insbesondere im Rahmen von Eintragungen oder Löschungen in Grundbüchern –, speichert die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben nur so lange, wie dies für die Durchführung der Maßnahme, die rechtssichere Dokumentation sowie zur Erfüllung gesetzlicher oder förderrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Die Unterlagen sind aufzubewahren bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme sowie der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde und den sich aus den Endbescheiden ergebenden Aufbewahrungsfristen. Die Speicherdauer richtet sich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO), haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 70 BHO bzw. § 78 LHO LSA) sowie ggf. spezialgesetzlichen Regelungen, etwa aus dem Baugesetzbuch. Nach Wegfall des Verarbeitungszwecks oder Ablauf gesetzlich vorgesehener Fristen erfolgt die Löschung der Daten, sofern keine archivrechtlichen Vorschriften (z. B. des Archivgesetzes Sachsen-Anhalt) einer Löschung entgegenstehen. Eine dauerhafte Speicherung im Fachverfahren (z. B. KOMGIS) erfolgt nur, wenn und solange ein gesetzlicher oder behördlich festgelegter Zweck dies rechtfertigt.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO vorliegt.
Das Recht zur Löschung besteht – ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen – nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung an die Stelle der Löschung.
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, oder während der Prüfung der Richtigkeit der Daten (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern kein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt und keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht (Artikel 21 DS-GVO).
- f. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

7. Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg
Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg
Telefon: 0391 81803 – 0
Telefax: 0391 81803 - 33